

# Erziehungsbeauftragung / Muttizettel / Aufsichtszettel

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (Version 2017.2)

Bitte je 1 Kopie für den Veranstalter und 1 Kopie für dich ausdrucken!



Hiermit erkläre ich,

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Eltern	Name Eltern	Geburtsdatum Eltern (TT.MM.JJJJ)

  
Anschrift Eltern

dass für

meinen Sohn

meine Tochter

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Kind	Name Kind	Geburtsdatum Kind (TT.MM.JJJJ)

  
Anschrift Kind (falls abweichend zur Anschrift der Eltern)

von

Herrn

Frau

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Erziehungsbeauftragter	Name Erziehungsbeauftragter	Geburtsdatum Erziehungsbeauftragter (TT.MM.JJJJ)

  
Anschrift Erziehungsbeauftragter

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

  
Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Diese Beauftragung gilt von – bis: (Datum)

für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en):

Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis: (Datum, Uhrzeit)

Telefonnummer Eltern für Rückfragen:

  
Unterschrift Eltern

Ausweiskopie\* Elternteil

(entweder aufkleben, aufackern oder lose mitführen)



\*Zum 15.07.2017 wurde §20 des Personalausweisgesetzes geändert. Die Ausweiskopie muss eindeutig als KOPIE gekennzeichnet sein, d.h. entweder den schriftlichen Vermerk „Kopie“ enthalten oder schwarz/weiß kopiert sein. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden.

**Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!**

